

Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 22. Januar 2018
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Frey Beatrice, Vize-Gemeindepräsidentin
Teilnehmer	Maurer Stalder Petra, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin von Känel Beat, Gemeinderat Frutiger Rolf, Gemeinderat Tobler Philippe, Gemeinderat
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Gäste (Ohne Stimmrecht)	--
Presse (Ohne Stimmrecht)	Probst Roger, Thuner Tagblatt Sager Nils, Jungfrau Zeitung Weyermann Anita, Radio Beo
Entschuldigt	Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	197 Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Stimmenzähler	
Tisch 1 und GR	Weixelbaumer Marco, Alpenstrasse 7, 3653 Oberhofen
Tisch 2	Jungi Jörg, Tannackerstrasse 20, 3653 Oberhofen
Tisch 3	Kurz Peter, Blochstrasse 7, 3653 Oberhofen
Tisch 4	Frutiger Daniel, Klösterliweg 5, 3653 Oberhofen
Tisch 5	Bellin Thomas, Ländteweg 3, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 1 199 Budget / Voranschlag
Budget 2018; Genehmigung
- 2 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Vize-Gemeindepräsidentin *Frey Beatrice* begrüsst die Anwesenden und gibt bekannt, dass sie die heutige Gemeindeversammlung führen wird, da Gemeindepräsidentin Reichen Sonja ferienhalber landesabwesend ist.

Ende Versammlung 22:25 Uhr

Oberhofen, 23. Januar 2018

Gemeindeversammlung

Beatrice Frey
Vize-Gemeindepräsidentin

Romano Steffen
Leiter Zentrale Dienste

1 199 Budget / Voranschlag Budget 2018; Genehmigung

Bericht

Der Gemeinderat genehmigte am 20. September 2017 das Budget 2018 zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2017. In der Botschaft vom 13. Oktober 2017 wurden die Budgetzahlen ausführlich dargelegt und an der Versammlung präsentiert. Die anschliessende Diskussion führte zu keinem Ergebnis, so dass die Versammlung auf Antrag vorzeitig abgebrochen wurde, ohne das Budget 2018 genehmigt zu haben. Dies hat zur Folge, dass ab 1. Januar 2018 die gültigen Rechtsgrundlagen für Ausgabenbeschlüsse fehlen, denn nach Art. 70 Gemeindeverordnung (GV) dürfen nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gebundene Ausgaben eingegangen werden.

Der Gemeinderat legte daraufhin das Datum für die ausserordentliche Gemeindeversammlung auf den 22. Januar 2018 fest und publizierte dies ordnungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger vom 21. und 28. Dezember 2017. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat sowohl die Finanzkommission als auch die Gemeindeverwaltung damit, die Investitionsrechnung sowie die budgetierten Ausgaben in der Erfolgsrechnung systematisch auf ihre Höhe und Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit zu überprüfen und damit weiteres Einsparpotential zu orten.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2017 wurden die eingegangenen Anträge diskutiert und mehrheitlich im überarbeiteten Budget 2018, welches ab dem 21. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet worden ist, berücksichtigt.

So wurden im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsbudget folgende Investitionen entweder komplett gestrichen oder aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst:

Investitionen 2018	Besserstellung Investitionen in CHF
Schoren 1, Honorar Planung Optimierung Nutzung/Belegung sowie Dämmung Estrichdecke und Fussboden EG	-135'000.00
Alpenstrasse 7A (Brockenstube), Honorar Planung Gebäudemassnahmen	-5'000.00
Aeschlenstrasse, Honorar Planung Verbreiterung (Belastung IR anstatt ER)	30'000.00
Modernisierung Beleuchtung, Umbau und Teilersatz alte Lampen auf Natrium	-57'000.00
Chumbbächli, Instandsetzung Bachverbauungen (Erhöhung aufgrund neuer Erkenntnisse)	30'000.00
SF Abwasser, Ersatz Pumpen Seeplatz	-40'000.00
Halle am Riderbach/Feuerwehrmagazin, Honorar Planungen Heizungsersatz und Gebäudemassnahmen	-35'000.00
Konzept Werterhalt Strassen	-20'000.00
Strandbad, Sanierung Erneuerung Ufermauer (Redimensionierung Sanierungsprojekt)	-280'000.00
Unterhalt Strassen allgemein	-30'000.00
Total	-542'000.00

Bei der Erfolgsrechnung wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Kto. / Bezeichnung	Erläuterung Veränderung	Veränderung Aufwand in CHF
0120.3199.01 Exekutive, Gemeinderatskredit	Korrektur falsch budgetierter Betrag für Kegelschub mit Burgergemeinde	-5'000.00
0220.3111.00 Allg. Dienste, Anschaffung Fahrzeuge	Kauf Elektrovelo war bereits im Budget 2017 enthalten, Beschaffung erst im 2018 möglich	3'000.00
0290.3300.41 Schoren 1, Planmässige Abschreibungen	3% Abschreibung (Dämmung Estrichdecke)	-3'300.00

1500.3132.00 Feuerwehr, Honorare externe Berater	Kürzung Honorar Zustandserfassung FW-Magazin	-4'000.00
1500.3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung	Rechnungsausgleich	4'000.00
3290.3000.02 / 3290.3170.00 Übrige Kultur, Sitzungsgelder/Spesen	Auflösung Projektgruppe Bundesfeier	-3'800.00
3290.3130.10 Übrige Kultur, Neujahrsapéro	Durchführung nicht durch Gemeinde	-3'300.00
3290.3636.00 Übrige Kultur, Beiträge an priv. Organisationen	Auflösung Kommission für Kulturelles rechtes Thunerseeufer	-3'000.00
3410.3300.41 Sport, Planmässige Abschreibungen	4% Abschreibung, Redimensionierung Sanierung Strandbad	-11'200.00
6150.3132.00 Gemeindestrassen, Honorare externe Berater	Verbreiterung Aeschlenstrasse (Belastung IR anstatt ER)	-30'000.00
6150.3300.11 Gemeindestrassen, Planm. Abschreibungen	Kürzung IR-Kredite Konzept Werterhalt Strassen	-900.00
6290.3144.00 Öffentlicher Verkehr, Baulicher Unterhalt	Versetzen Fahrgastunterstand Haltestelle Kirche Hilterfingen	-5'000.00
7410.3300.21 Gewässerverbauungen, Planm. Abschreibungen	Erhöhung IR-Kredit Instandsetzung Chumbbächli	200.00
7710.3132.00 / 7710.4632.00 Friedhof, Honorare externe Berater bzw. Beiträge von Gemeinden	Vorprojekt Neugestaltung Friedhof Anteil Hilterfingen an Vorprojekt	8'000.00 -5'000.00
8900.3144.00 Kühlanlage, Baulicher Unterhalt	Revision Kühlaggregat und Elektroinstallationen	20'000.00
Total		-39'300.00

Nach den Bereinigungen der Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung 2018 und Zuweisung des Überschusses von neu CHF 112'300.00 in die finanzpolitische Reserve präsentierte sich das Ergebnis des Budgets 2018 zwischenzeitlich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt (= exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	12'268'900	12'294'600
Ertragsüberschuss	25'700	
Allgemeiner Haushalt	10'480'000	10'480'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Parkhaus/Parkplätze	169'700	216'000
Ertragsüberschuss	46'300	
SF Wasserversorgung	642'000	662'000
Ertragsüberschuss	20'000	
SF Abwasserentsorgung	661'400	600'000
Aufwandüberschuss		61'400
SF Abfall	315'800	336'600
Ertragsüberschuss	20'800	

Mit dem überarbeiteten Budget 2018 erklärten sich die bürgerlichen Parteien SVP, FDP und BDP nicht einverstanden und reichten dem Gemeinderat einen Vorschlag mit weiteren Kürzungsanträgen ein. Am 17. Januar 2018 fand diesbezüglich eine konstruktive Besprechung zwischen dem Gemeinderat, den Mitgliedern der Finanzkommission und den Parteien statt.

Der Gemeinderat strich im Sinne eines Entgegenkommens danach von sich aus zusätzlich folgende Positionen aus der Investitionsrechnung.

Investitionen 2018	Besserstellung Investitionen in CHF
Kommunikationskonzept (komplette Streichung)	-50'000.00
Unterhalt Strassen (komplette Streichung)	-70'000.00
Planung Gebäudemassnahmen Parkhaus Rider (Kürzung von CHF 15'000.00 auf 5'000.00)	-10'000.00
Total	-130'000.00

Damit konnten die Differenzen in der Investitionsrechnung bereinigt werden. Die erreichte Besserstellung von insgesamt CHF 622'000.00 bei den steuerfinanzierten Investitionen entspricht einer Entlastung von rund 41% gegenüber dem ursprünglichen Investitionsbudget.

Weil bei verschiedenen Positionen der Erfolgsrechnung jedoch keine Einigung zwischen dem Gemeinderat und den bürgerlichen Parteien erzielt werden konnte wurde vereinbart, dass das bürgerliche Komitee ihre weiteren Kürzungsanträge anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung den Anwesenden persönlich präsentieren darf.

Bieri Hans-Ulrich, Präsident SVP erklärt, dass die Bereitschaft des Gemeinderates zu diversen Kürzungen zwar begrüsst wird, aber auch dass diese Einsparungen den bürgerlichen Parteien nach wie vor zu wenig weit gehen. Ihr Ziel sei es letztendlich, einen höheren Eigenfinanzierungsgrad zu erreichen, damit auch zukünftige Investitionen getätigt werden können. Er weist auch darauf hin, dass sämtliche Kürzungsanträge keine blossen Verschiebungen von Ausgaben und Investitionen in spätere Jahre sind und bittet nun *Rothenbühler Edwin*, die weiteren Kürzungsanträge der bürgerlichen Parteien SVP, FDP und BDP den Anwesenden vorzustellen.

Rothenbühler Edwin zitiert den Artikel 3 der Gemeindeordnung, in welchem steht, dass die Gemeindebehörden und die Verwaltung im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung zu handeln haben und die Erfüllung der Gemeindeaufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung erfolgen müsse.

Erklärtes Ziel der bürgerlichen Parteien sei es, dass die Gemeinde bei unverändertem Gemeindesteuersatz weniger Ausgaben als Einnahmen hat, damit keine weitere unnötige Schuldenwirtschaft aufgebaut werden muss. Eine Ausnahme bilden dabei die in einigen Jahren anstehenden Investitionen für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl. Eine vorausschauende Finanzplanung wäre es, wenn bis zum Beginn der Schulhauserweiterung alle verzinsbaren Schulden zurückbezahlt sind.

Das Budget 2018 ist ein Spiegelbild der aktuellen Denkweise des amtierenden Gemeinderates und er fragt sich persönlich, ob der nötige Respekt vor dem Steuerfranken überhaupt in genügendem Ausmass vorhanden ist. Damit kommende Investitionen getätigt werden können, fehlt es schon heute an Geld und deshalb muss auch bereits heute gehandelt werden.

Das Beispiel der bürgerlichen Parteien zeigt über den Planungszeitraum von 25 Jahren die folgenden Ergebnisse (Steuerhaushalt) auf:

<i>Investitionen</i>		<i>CHF</i>
Schulhaus Friedbühl MSO (Anteil Oberhofen)	einmalig	8'300'000.00
jährliche wiederkehrende Investition	CHF 600'000.00	15'000'000.00
Total Investitionen nächste 25 Jahre		23'300'000.00
Eigenfinanzierung (cash flow) jährlich	CHF 800'000.00.	20'000'000.00
Manko Eigenfinanzierung nächste 25 Jahre		3'000'000.00

Per Ende 2017 verfüge die Einwohnergemeinde über liquide Mittel von CHF 8.2 Mio., wobei noch rückzahlbare Darlehen von CHF 5.9 Mio. bestehen. Nach vollständiger Schuldentilgung betrage die Liquidität CHF 2.3 Mio.

Mit Kürzungen bei den Investitionen und Einsparungen in der Erfolgsrechnung kann im 2018 eine Selbstfinanzierung von 80 % anstelle von rund 50 % erreicht werden.

Rothenbühler Edwin erläutert nun die einzelnen Kürzungsanträge in der Erfolgsrechnung:

Kto. 0120.3132.00 / Exekutive, Honorare externe Berater

Die budgetierten Honorare von insgesamt CHF 25'000.00 (CHF 20'000.00 für Fachgremium Baubewilligungsbehörde und CHF 5'000.00 für Rechtsberatungen und Expertisen) sind schlicht zu hoch und können problemlos um CHF 10'000.00 gekürzt werden.

Kto. 0120.3199.01 / Exekutive, Gemeinderatskredit

Dieser Budgetkredit von CHF 24'200.00 für auswärtige Essen und gegenseitige Einladungen ist ebenfalls viel zu hoch. Vor ein paar Jahren haben dafür noch CHF 8'000.00 ausgereicht. Zudem wird hier grundsätzlich die Transparenz der einzelnen Kontodetails bemängelt und diese sind deshalb in Zukunft offenzulegen. Es wird eine Kürzung um CHF 14'200.00 beantragt.

Kto. 0220.3010.00 / Allgemeine Dienste, Löhne Verwaltungspersonal

Man will sicher keine Entlassungen beim Personal anstreben, stellt *Rothenbühler Edwin* klar. Gemäss seinem Kenntnisstand sind jedoch nicht für die gesamthaft budgetierten Lohnkosten gültige Arbeitsverträge vorhanden und deshalb eine Kürzung möglich. Die Lohnsumme 2018 des Verwaltungspersonals ist im Vergleich zum Jahr 2014 um rund 30% angestiegen. Zudem ist vom Souverän nie ein Gesamtstellenetat genehmigt worden. Deshalb wird eine Kürzung von CHF 27'000.00 zzgl. CHF 4'300.00 für Sozialleistungen, was rund 30% einer durchschnittlichen Vollzeitstelle ausmacht, beantragt.

Kto. 0220.3111.00 / Allgemeine Dienste, Anschaffung Elektrovelo

Zwar ist ein Elektrovelo aus ökologischer Sicht eine gute Sache, jedoch trotzdem unnötig und die dafür budgetierten CHF 3'000.00 deshalb ersatzlos zu streichen.

Kto. 0220.3132.00 / Allgemeine Dienste, Honorare externe Berater

Die budgetierten Honorare von insgesamt CHF 28'000.00 (Anwälte CHF 5'000.00, Finanzen CHF 3'000.00 und Zentrale Dienste Bau CHF 20'000.00) sind viel zu hoch. Die Gemeinde hat gut bezahltes und qualifiziertes Personal angestellt, welches auch komplexere Aufgaben bearbeiten kann. Die Honorarkosten für den Bau sind hier am falschen Ort budgetiert. Es wird beantragt, dieses Konto um CHF 15'000.00 zu kürzen und nur CHF 13'000.00 zu belassen.

Kto. 0290.3132.00 / Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, Planung Sonnenschutz

Das Thema Sonnenschutz ist innerhalb des Gesamtkonzeptes zur Renovation der Liegenschaft Schlössli zu prüfen, weshalb die budgetierten Planungskosten von CHF 5'000.00 ersatzlos zu streichen sind.

Kto. 0290.3130.00 / Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, Dienstleistung Dritter

Für die Reinigung der Gemeindeverwaltung ist ein Auftrag an eine auswärtige Firma erteilt worden. Die budgetierten Kosten sind zu hoch, zumal früher dafür ein Bruttolohn von CHF 10'000.00 ausgereicht hat. Deshalb wird eine Kürzung von CHF 10'000.00 beantragt und das Pflichtenheft an das Reinigungsinstitut ist umgehend anzupassen.

Kto. 0290.3132.00 / Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, Baulicher Unterhalt

Es macht definitiv keinen Sinn CHF 50'000.00 in den Gebäudeunterhalt zu stecken, bevor das Gesamtkonzept vorliegt. Deshalb ist der budgetierte Betrag von CHF 50'500.00 auf CHF 10'000.00 zu reduzieren.

Kto. 1626.3144.00 / Regionale Zivilschutzorganisation, Zivilschutzanlage, Baulicher Unterhalt

Auch wenn die Sanierung aufgrund Eindringens von Wasser in die Anlage irgendwann nötig sein wird, kann dies nicht im 2018 geplant und realisiert werden. Zudem ist unbedingt eine Zweitmeinung einzuholen. Es wird beantragt CHF 44'500.00 zu kürzen und damit nur noch CHF 10'000.00 stehen zu lassen.

Kto. 2170.3130.00 / Schulliegenschaften, Schulhaus Seeplatz, Dienstleistung Dritter

Auch bei der Reinigung des Schulhauses Seeplatz sind die budgetierten Ausgaben um CHF 10'000.00 zu reduzieren und das Pflichtenheft entsprechend anzupassen.

Kto. 5440.03132.00 / Jugendschutz allgemein, Honorare externe Berater

Für die Einführung einer offenen Kinder- und Jugendarbeit ist kein Honorar von CHF 10'000.00 notwendig. Man beantragt CHF 5'000.00 stehen zu lassen und ist dann gespannt, was dabei rausschauen wird.

Kto. 6150.3111.00 / Gemeindestrassen, Ersatz Personentransportfahrzeug Werkhof

Der Werkhof verrichtet zweifellos sehr gute Arbeit. Dennoch sind die budgetierten CHF 34'600.00 für den Fahrzeugersatz viel zu hoch. Eine Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges ist auch für CHF 15'000.00 möglich, weshalb eine Kürzung um CHF 22'600.00 beantragt wird.

Insgesamt kann mit diesen durchaus vertretbaren Kürzungen der Aufwand in der Erfolgsrechnung um CHF 211'000.00 reduziert werden.

Den Kürzungsanträgen in der Investitionsrechnung hat der Gemeinderat bereits von sich aus zugestimmt und dennoch äussert sich *Rothenbühler Edwin* kurz zu diesen drei Punkten:

Kto. 0120.5290.00 / Exekutive, Kommunikationskonzept

Die Offline-Massnahmen des Kommunikationskonzeptes sind endgültig und ersatzlos zu sistieren, da dies in Oberhofen niemand wirklich für nötig hält. Die dabei vorgesehene goldene Schrift, erinnere ihn persönlich eher an eine Zeit, als es noch Fürsten gab. Weiter weist er darauf hin, dass die Vergabe dieses Auftrages wohl „etwas unglücklich“ gelaufen ist, da dieser „Künstler“ angeblich an derselben Adresse wie die Gemeindepräsidentin wohnhaft ist.

Kto. 6150.5010.08 / Gemeindestrasse, Unterhalt Strassen allgemein

Die berücksichtigten CHF 70'000.00 ist als eine reine Reserve zu bezeichnen. Der Bürger hat ein Anrecht darauf, dass ihm ein genaues und transparentes Budget vorgelegt wird und solche Positionen sind in Zukunft nicht mehr zu budgetieren.

Kto. 6155.5040.00 / Parkhaus Rider, Planung Gebäudemassnahmen

Wie sich der effektive Zustand des Parkhauses präsentiere und ob die Stützen tatsächlich erodieren, kann er natürlich nicht selber beurteilen, sagt *Rothenbühler Edwin*. Er hat sich aber von einem Fachmann sagen lassen, dass für eine solche Untersuchung und Planung kein Honorar von CHF 15'000.00 notwendig ist, sondern dafür CHF 5'000.00 ausreichen.

Rothenbühler Edwin rechnet vor, dass mit den Kürzungsanträgen der bürgerlichen Parteien der Selbstfinanzierungsgrad von bisher 49.5 % auf neu rund 80% verbessert werden kann.

Bei den gebührenfinanzierten Investitionen verzichtet das bürgerliche Komitee zwar darauf Kürzungsanträge zu stellen. *Rothenbühler Edwin* weist jedoch im Sinne einer Empfehlung darauf hin, dass auch dort trotz grossen anstehenden Herausforderungen, ein zu tiefer Selbstfinanzierungsgrad besteht. Gerade im Bereich Wasserversorgung sind aktuell die zukünftigen Zuständigkeiten ja noch nicht klar (spricht damit die Variante an, dass die Wasserversorgung künftig womöglich an die Energie Oberhofen AG ausgelagert wird) und deshalb, bis dies genauer geklärt ist, keine Grossinvestitionen mehr getätigt werden müssen.

Zum Ende seiner Präsentation betont *Rothenbühler Edwin* nochmals, dass mit den vorliegenden Kürzungsanträgen weder notwendige Investitionen zeitlich hinausgeschoben werden, noch diese zu einer Qualitätseinbusse der Gemeindeverwaltung und deren Arbeit führt.

Bieri Hans-Ulrich fasst für die Anwesenden nun die Kürzungsanträge der bürgerlichen Parteien zusammen und beantragt, dass die Budgetkürzungen als Gesamtantrag zur Abstimmung zu bringen sind.

Antrag

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest und beantragt:

1. Genehmigung Budget 2018 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c) Budget 2018 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 100'500.00):

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	12'268'900	12'294'600
Ertragsüberschuss	25'700	
Allgemeiner Haushalt	10'480'000	10'480'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Parkhaus / Parkplätze	169'700	216'000
Ertragsüberschuss	46'300	
SF Wasserversorgung	642'000	662'000
Ertragsüberschuss	20'000	
SF Abwasserentsorgung	661'400	600'000
Aufwandüberschuss		61'400
SF Abfall	315'800	336'600
Ertragsüberschuss	20'800	

Diskussion

Trevisan Peter ist froh darüber, dass der Termin zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung nicht wie zuerst vom Gemeinderat geplant in der Altjahrwoche stattgefunden hat und dankt den zahlreichen Personen für die Organisation des Neujahrs-*Apéros*. Zum Budget kommend, möchte er, dass die Finanzkommission ihre gestellten Kürzungsanträge den Anwesenden präsentiert. Er bemängelt, dass in den Auflageakten zur heutigen Versammlung die seit der ordentlichen Versammlung geänderten Budgetzahlen nicht explizit hervorgehoben worden sind. Weiter kritisiert er, dass er verschiedene Informationen, welche er für die Vorbereitung zu dieser Versammlung gebraucht hätte, von der Gemeindeverwaltung nicht erhalten hat. Man hat ihm schriftlich mitgeteilt, dass der Gemeinderat für die Beantwortung seiner Anliegen zuständig sei und dieser seine Anfrage erst am 30. Januar 2018 behandeln wird. Deshalb behält er sich vor, je nach Ausgang der heutigen Abstimmung, Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Zudem stellt *Trevisan Peter* den Antrag, dass an der Gemeindeversammlung auf Film- und Tonaufzeichnungen zu verzichten ist.

Frey Beatrice erklärt, dass die Aufnahme von Film- und Tonaufzeichnungen ohne explizites Einverständnis der Anwesenden sowieso nicht gestattet ist. Weiter teilt sie mit, dass der Gemeinderat noch darüber befinden wird, ob die Finanzkommission ihre Sichtweise und Anträge in Zukunft in der Botschaft oder an der Versammlung erläutern kann.

Weiter nimmt *Frey Beatrice* nun Stellung zu diversen bei der Präsentation von *Rothenbühler Edwin* gemachten Äusserungen. Das Submissionsverfahren bei der Vergabe der Offline-Massnahmen an Kühne Grafik lief rechtmässig ab. Über die Investitionsrechnung darf der Souverän nicht abstimmen, dieses Vorgehen wurde uns vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bestätigt. Auch bei der Erfolgsrechnung müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Es hat rechtswidrige Anträge dabei, darüber darf nicht abgestimmt werden.

Namentlich handelt es sich dabei um folgende Positionen:

- Honorare Fachgremium Baubewilligungsbehörde (gebundene Ausgaben)
Begründung: Das Baureglement (BR) definiert in Art. 421 Abs. 2 die Fälle, in welchen die Fachberatung beigezogen werden muss, abschliessend und unmissverständlich.
- Löhne Gemeindepersonal (gebundene Ausgaben)
Begründung: Für die budgetierten Lohnkosten bestehen gültige öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge.
- Kosten Reinigungsinstitut für Reinigung und Hauswartung Gemeindeverwaltung und Schulhaus Seeplatz (verbindliche Verpflichtungen aus beschlossenen Verpflichtungskrediten)
Begründung: Der Vertrag mit dem Reinigungsinstitut ist frühestens per 01.10.2018 kündbar.

Spinnler Edgar widerspricht der Aussage von Frey Beatrice betreffend Zuständigkeiten über die Investitionsrechnung. In Artikel 110 Gemeindeverordnung (GV) steht nämlich, dass jeder Betrag, der einem Konto der Erfolgs- oder Investitionsrechnung zugeordnet ist, einen Budgetkredit darstellt und die Gesamtheit der Budgetkredite das Budget bilden. Folglich darf der Souverän auch über die Investitionen im Einzelnen befinden. Falls sich der Gemeinderat über geltendes Recht stellen sollte, wird er ein Rechtsgutachten über diese Zuständigkeitsfrage einholen.

Blaser Rudolf findet es schade, dass die bürgerlichen Parteien vor der Gemeindeversammlung nicht mehr mit dem Gemeinderat verhandelt haben. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Gelegenheit dazu erhalten soll, seine Sichtweise und Argumente zu den einzelnen Kürzungsanträgen zu erläutern.

Haldi Daniel erläutert nun die Parole der SP Oberhofen. Beim Ziel sind sich die bürgerlichen Parteien und die SP einig, aber beim Weg zu diesem Ziel nicht ganz. Er bringt einen bildlichen Vergleich mit einer Gipfelbesteigung. Dort muss man auch zusammenarbeiten, um den Gipfel erreichen zu können. Der radikale Vorschlag der Bürgerlichen führt aber in den Abgrund und ist eine Mogelpackung.

Betreffend die strittige Frage in punkto Personalanstellungen weist *Haldi Daniel* darauf hin, dass die zusätzlich geschaffene Temporärstelle mit der Genehmigung des Budgets 2017 und dem an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 gescheiterten Antrag von Trevisan Peter zur Streichung von CHF 65'000.00 Lohnkosten derselben bereits genehmigt wurde.

Weiter erläutert er, dass die SP den Antrag auf Abstimmung in globo nicht unterstützen kann, da der Stimmbürger bei den einzelnen Positionen durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann. Die SP ist auch der Meinung, dass der Gemeinderat in den letzten Wochen und Monaten nicht immer eine gute Figur gemacht hat und dass die Informationspolitik unbedingt verbessert werden muss. Andererseits hat der Gemeinderat mit seiner Bereitschaft für ein Entgegenkommen bei diversen Budgetkürzungen auch gezeigt, dass er einen grossen Teil der Bevölkerung repräsentieren will.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SP Oberhofen der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Dies wäre kein Freipass für den Gemeinderat, ergänzt *Haldi Daniel*. Es wurde ja ein Workshop für die Klärung von bestehenden Differenzen in Aussicht gestellt. Die SP wird sich daran kritisch, aber auch konstruktiv beteiligen wollen.

Woodtli Hans sagt, dass es so nicht weiter gehen kann. Er zitiert einen im Anschluss an die im letzten November abgebrochene Gemeindeversammlung erschienen Zeitungsartikel, wo die amtierende Gemeindepräsidentin eine Hand voll Bürger als «Nörgler» bezeichnet hat und er damit sicherlich auch gemeint sei. Den Personen, welche sich für die Formulierung der Kürzungsanträge intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt haben, sind auf mehrere Fehler gestossen. Auch im Leitbild der Gemeinde gibt es alleine schon zahlreiche Wider-

sprüche. Die Bürgerlichen haben nun einen sauberen Vorschlag ausgearbeitet und können damit aufzeigen, wie auf einfache Art und Weise gespart werden kann, ohne dass die Gemeindeverwaltung dabei Einschränkungen hat. Der Gemeinderat muss nun beweisen, dass die gemachten Anstrengungen der letzten Tage nicht nur dem Zweck, das Budget ins Trockene zu bringen dienen. Die Informationspolitik und die Einbindung der Parteien muss massiv verbessert werden.

Frey Beatrice weist darauf hin, dass dafür bereits seit einigen Jahren zweimal pro Jahr eine Parteiinfo stattfindet.

Bieri Hans-Ulrich entgegnet, dass wenn die Parteiinfo jeweils stattfindet, die Abstimmungsbotschaft ja schon gedruckt ist. Also können die Parteien gar keinen Einfluss mehr auf die traktandierten Geschäfte nehmen.

Für *Trevisan Peter* steht fest, dass es unter den Bürgerlichen zahlreiche Finanzprofis gibt. Er fragt sich, woher denn der Gemeinderat sein Wissen herholt. Weiter unterstreicht er das Votum seines Vorredners und findet es nicht gut, dass der Bürger in der Botschaft nicht seine Ansichten zu den Geschäften darlegen kann.

Weiter erinnert er daran, dass die Löhne der Gemeinderäte ja nun massiv erhöht wurden. Die erbrachte Leistung der Ratsmitglieder beurteilt aber niemand.

Weiter hat die Gemeindeverwaltung ein grosses Fluktuationsproblem, so *Trevisan Peter*. Er hat eine Liste mit sämtlichen Personalwechslern der letzten Jahre erstellt und die zahlreichen Abgänge werfen schon einige Fragen auf. Er hat das Gefühl, dass vorwiegend die Gemeindeschreiberin und der Leiter Zentrale Dienste Personalpolitik betreiben, was einfach nicht sein darf.

Auf die Budgetdebatte zurückkommend, erklärt *Frey Beatrice* erneut, dass über die besagten rechtswidrigen Anträge nicht abgestimmt werden kann. Wer mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, kann beim Regierungsstatthalteramt Thun innert 30 Tagen eine Verwaltungsbeschwerde einreichen.

Für *Trevisan Peter* ist klar, dass bei dieser rechtlichen Frage den Abklärungen der Bürgerlichen zu vertrauen ist. Wenn man sich darüber nicht einig ist, müsse der Gemeinderat halt das Gegenteil beweisen.

Rothenbühler Edwin sagt, dass er bei der Gemeindeverwaltung keine klare Antwort auf seine Fragen zu den aktuell gültigen Arbeitsverträgen bzw. Lohnsummen erhalten hat.

Bei der budgetierten Lohnsumme handelt es sich um vertraglich festgesetzte Löhne und damit um gebundene Ausgaben, so *Frey Beatrice*.

Woodtli Hans weist darauf hin, dass die vorliegenden Differenzen betragsmässig ja eigentlich nicht mehr so gross sind und deshalb nicht alles gekippt werden soll. Bei den Löhnen kann man eventuell entgegenkommen, wenn dafür etwas anderes in der gleichen Höhe gestrichen wird.

Ammann Manfred unterstützt das Votum von *Woodtli Hans*.

Für *Frey Beatrice* ist es denkbar, dass man in globo über die Kürzungsanträge der Bürgerlichen abstimmen kann, wenn keine rechtswidrigen Anträge mehr enthalten sind.

Bieri Hans-Ulrich erklärt sich dazu bereit, die drei umstrittenen Positionen zurück zu ziehen, wenn im Gegenzug über den Rest in globo abgestimmt werden kann.

Frey Beatrice unterbricht die Gemeindeversammlung für fünf Minuten, um sich kurz mit dem Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin zu beraten.

Frey Beatrice teilt mit, dass man sich darauf geeinigt hat, dass eine Abstimmung in globo durchgeführt werden kann, sofern sich für den entsprechenden Ordnungsantrag eine Mehrheit finden wird. Sie bittet aber auch darum, dass der Gemeinderat seine Argumente zu den verbleibenden Positionen den Anwesenden kurz erläutern darf.

Bieri Hans-Ulrich stimmt diesem Begehren zu, die Erläuterungen müssen jedoch eher kurz ausfallen, damit danach gleich die Abstimmungen durchgeführt werden können.

Verschiedene Gemeinderatsmitglieder präsentieren nun die Argumente für die Beibehaltung der einzelnen Budgetposition im Budget 2018.

Kto. 0220.3111.00 / Anschaffung Elektrovelo

- Dient dem Verwaltungspersonal als «Dienstfahrzeug» bei beispielsweise Profil- und Baustellenkontrollen, Begehungen, Besichtigungen, Archivbesuche, Siegelungen etc. innerhalb des Gemeindegebiets
- Benützung eines Fahrrads für kurze Fahrten (anstelle des Autos) ist alleine schon aus ökologischen und gesundheitsfördernden Überlegungen sinnvoll

Kto. 0220.3132.00 / Honorare externe Berater

- CHF 5'000.00 für komplexe Vertrags- und Gerichtsfälle
- CHF 3'000.00 für situative Unterstützung für komplexe Finanzfälle
- CHF 20'000.00 für die Unterstützung und Aufarbeitung bei komplexen Bewilligungsverfahren (z.B. Überbauungen) und baupolizeilichen Aufgaben
- Die Bauverfahren sind in Oberhofen im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich komplex und die Anzahl der Beschwerdefälle übermässig hoch

Kto. 0290.3132.00 / Honorar Planung Sonnenschutz Schlössli

- Umsetzung Gesamtkonzept «Sanierung Schlössli» ist betreffend Umfang und Zeitpunkt heute unklar
- Eine angemessene Sonnenschutzeinrichtung für die drei Arbeitsplätze am zentralen Empfang sowie für die regelmässige Benützung der Terrasse süd ist dringend notwendig
- Da es sich beim Schlössli um eine denkmalgeschützte Liegenschaft handelt, kann nicht einfach ein beliebiger Sonnenschutz montiert werden, weshalb eine entsprechende seriöse Planung sinnvoll und auch zielführend sein dürfte

Kto. 0290.3144.00 / Baulicher Unterhalt Schlössli

- Jährliche laufende Instandhaltung des Schlössli kostet im Durchschnitt der Vorjahre mehrere zehntausend Franken und umfasst gesamten Gebäudeunterhalt, Reparaturen und Umgebungspflege
- Kürzungen im beantragten Umfang hätten drastische Auswirkungen auf den Betrieb der Gemeindeverwaltung und das Erscheinungsbild der Liegenschaft

Kto. 1626.3144.00 / Baulicher Unterhalt Zivilschutzanlage

- Gemäss bisher erfolgten Abklärungen, muss die Zivilschutzanlage aufgrund Wassereintritte in der Decke umfassend saniert werden
- Die im Budget 2018 berücksichtigte Kostenschätzung von netto CHF 48'000.00 für Planung und Realisierung ist aufgrund neuer Erkenntnisse unrealistisch
- Deshalb stimmt der Gemeinderat Kürzungsantrag der bürgerlichen Parteien im Grundsatz zu, auch weil eine Realisierung im 2018 aus Zeitgründen nicht möglich ist
- Für die weitere Planung sollte jedoch im 2018 CHF 10'000.00 dafür zur Verfügung stehen und die restlichen Positionen (Allg. Unterhalt/Öltankrevision) beibehalten werden.

Kto. 5440.3132.00 / Einführung offene Jugendarbeit

- Zurzeit keine «offene Jugendarbeit»: Bedürfnisse der heutigen Generation sind anders als vor 30 Jahren.

- Offene Jugendarbeit = Prävention (klare Abgrenzung zu Schulsozialarbeit)
- Anstossfinanzierung (einmalig)
- CHF 10'000.- sind ambitioniert aber machbar, um eine nachhaltige, offene Jugendarbeit aufzubauen
- Will Oberhofen eine offene Jugendarbeit oder nicht?

Kto. 6150.3111.00 / Neubeschaffung Fahrzeug Werkhof

- Arbeitsweise der Werkhofequipe hat sich verändert und vielfach sind Mitarbeiter nicht im Team sondern einzeln im ganzen Gemeindegebiet unterwegs
- Die nächste periodische Fahrzeugprüfung für den Nissan Patrol steht im 2018 an
- Kosten für die Aufbereitung dieses alten und im Unterhalt sehr teuren Fahrzeugs wären im Vergleich zum geringen Wert unverhältnismässig hoch
- Bei einer Neubeschaffung sind selbstverständlich Kosten/Nutzen-Überlegungen zu machen sowie alternative Varianten (Leasing, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden) zu prüfen

Ordnungsantrag

Die Parteien *SVP, FDP und BDP* stellen den Ordnungsantrag, dass über den modifizierten Antrag der bürgerlichen Parteien in globo abgestimmt wird.

Gleichzeitig ziehen die bürgerlichen Parteien die drei rechtswidrigen Anträge (Honorare Fachgremium Baubewilligungsbehörde, Löhne Gemeindepersonal sowie Kosten Reinigungsinstitut für Reinigung und Hauswartung Gemeindeverwaltung und Schulhaus Seeplatz) vollumfänglich zurück.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 150 zu 27 Stimmen dem Ordnungsantrag zu.

Bereinigungsverfahren

Antrag SVP, FDP und BDP	149 Stimmen
Antrag Gemeinderat	36 Stimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 185 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Budget 2018 gemäss Antrag Gemeinderat mit folgenden Kürzungen:

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Betrag CHF
0120.3199.01	Exekutive, Gemeinderatskredit	-14'200.00
0220.3111.00	Allgemeine Dienste, Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	-3'000.00
0220.3132.00	Allgemeine Dienste, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	-15'000.00
0290.3132.00	Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	-5'000.00
0290.3144.00	Verwaltungsliegenschaft Schoren 1, Baulicher Unterhalt Hochbauten	-40'500.00
1626.3144.00	Regionale Zivilschutzorganisation, Baulicher Unterhalt Hochbauten	-44'500.00
5440.3132.00	Jugendschutz allgemein, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	-5'000.00
6150.3111.00	Gemeindestrassen, Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	-22'600.00
	Total Kürzungen Erfolgsrechnung	-149'800.00

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Betrag
--------------	--------------------	---------------

		CHF
0120.5290.00	Exekutive, Kommunikationskonzept	-50'000.00
6150.5010.08	Gemeindestrassen, Unterhalt Strassen allgemein	-70'000.00
6155.5040.00	Parkhaus/Parkplätze, Staatsstrasse 29 (Parkhaus Rider) Planung Gebäudemassnahmen	-15'000.00
	Total Kürzungen Investitionsrechnung	-135'000.00

Der Betrag von CHF 149'800.00 wird dem Konto 9900.3894.01 Einlagen in die finanzpolitische Reserven zugewiesen und beträgt total neu CHF 262'100.00. Der Gesamtaufwand respektive –ertrag im Budget 2018 bleibt unverändert.

2 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Blaser Rudolf erwähnt, dass das Abfallreglement der Gemeinde, welches von 1993 stammt zwar immer noch zeitgemäss ist, da dieses bereits auf dem Verursacherprinzip beruht. Dennoch wünscht er sich bei Gelegenheit einmal einen Bericht mit Zahlen zur Entwicklung des Abfalls inkl. recycelbaren Materials in Oberhofen.

Weiter bemängelt *Blaser Rudolf*, dass den Bürgerinnen und Bürger keine Berichterstattung zur Geschäftstätigkeit der Energie Oberhofen AG abgegeben wird. *Maurer Stalder Petra* macht darauf aufmerksam, dass der Jahresbericht der Energie Oberhofen AG jeweils auf der Webseite publiziert wird. *Blaser Rudolf* nimmt dies zur Kenntnis und möchte trotzdem, dass die Stimmberechtigten von Verwaltungsratspräsident Eggen Martin und Geschäftsführer Iseli Andreas an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über die Geschäftstätigkeit der Energie Oberhofen AG orientiert werden.

Der Antrag von *Blaser Rudolf* wird mit 76 zu 31 Stimmen als erheblich erklärt.

Blaser Rudolf kommt noch auf die 850 Jahr-Feier von 1983 zu sprechen und schlägt im Sinne eines Gedankenanstosses vor, dass die Gemeinde bis zur 900 Jahr-Feier im Jahr 2033 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von beispielsweise CHF 5'000.00 dafür zurück stellen könnte.

Woodtli Hans informiert darüber, dass am durch ein Bürgerkomitee durchgeführten Neujahrs-Apéro über 300 Anwesende zu verzeichnen waren und dankt den zahlreichen Helferinnen und Helfer sowie den grosszügigen Spendern. Durch kleinere und grössere Spenden sind insgesamt über CHF 8'700.00 zusammen gekommen. Der erzielte Überschuss von CHF 5'452.00 wurde an das Seniorama Oberhofen gespendet, welches sich mit einem rührenden Schreiben für die grosszügige Spende bedankt hat, welches den Anwesenden nun von *Woodtli Hans* vorgelesen wird.

Hauzenberger Wolfgang dankt ebenfalls den Organisatoren des Neujahrs-Apéros und informiert darüber, dass Matter Kurt auch für die kleineren Bürger von Oberhofen etwas spenden will. So können im kommenden Sommer alle Kinder aus dem Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse einen Ausflug auf dem Schiff geniessen.

Spinnler Edgar informiert, dass die FDP zwei Änderungen in der Gemeindeordnung anstrebt. Nämlich zum einen eine Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat von 7 auf 5 und zum anderen eine Herabsetzung der finanzrechtlichen Zuständigkeit des Gemeinderates auf neu CHF 100'000.00.

Frey Beatrice erklärt, dass die Revision der Gemeindeordnung ohnehin in der aktuellen Legislaturplanung vorgesehen ist und man diese beiden Begehren prüfen werde. *Spinnler Edgar* erklärt, dass die FDP die Herabsetzung der finanzrechtlichen Zuständigkeit eigentlich mit einer Teilrevision umsetzen und bereits per 1. Januar 2019 einführen wollte. Aber die

Partei sei sicher auch gesprächsbereit, wenn ein anderer Fahrplan zur Anwendung kommen sollte.

Trevisan Peter und die Interessensgemeinschaft pro oberhofen unterstützen den Antrag der FDP. Weiter teilt er mit, dass er heute zwar noch keinen Antrag zur Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellen wird. Dennoch werde er diesbezüglich das Gespräch mit den Ortsparteien suchen.

Saxer Herby äussert seine Meinung, dass er eine Herabsetzung der finanzrechtlichen Zuständigkeiten nicht verstehen kann, zumal es ja in der heutigen Zeit immer wie schwieriger wird, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für ein öffentliches Amt zu gewinnen.

Thoma Elisabeth macht auf den schlechten Zustand der Fahnen beim Churchill-Denkmal im Wichterheer aufmerksam und erwartet, dass die Fahnen demnächst ausgetauscht werden. Gemeinderat *Tobler Philippe* informiert, dass man mit der Britischen Botschaft in Kontakt sei und diese eine neue „Union Jack“ gratis zur Verfügung stellt. Der Botschafter möchte die Fahne höchstpersönlich überbringen, was terminlich bisher leider noch nicht geklappt hat

Frey Beatrice schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich nochmals herzlich bei allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Genehmigung des modifizierten Budgets 2018. Damit ist die Gemeinde wieder handlungsfähig.